

Turnierbedingungen

(Stand: 2026)

Für alle Turniere, die vom Golfclub Wolfsburg / Boldecker Land e. V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten diese Turnierbedingungen. Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen DGV-Golfregeln bzw. auf das offizielle Handbuch zu den DGV-Golfregeln.

Inhalt:

Teil A: Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

Teil B: Platzregeln

Neben diesen Turnierbedingungen gelten zusätzlich:

- die Platzordnung
- Hinweise zur E-Carntutzung und AGBs
- die Ausschreibung für handicaprelevante „Registrierte Privatrunden“

A. Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln inkl. der aktuellen Turnierbedingungen und der entsprechenden Ausschreibung. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel (Ziffer B.14.):

Zählspiel: Grundstrafe

Lochspiel: Loch Verlust

2. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind.

3. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschluss über das DGV-Intranet aktualisiert.

4. Anmeldung zum Turnier

Anmeldungen zu Turnieren sind online wie folgt möglich:

- www.gc-wob.de/Turnieranmeldung (BRS-Golfer)
- Mobil über die BRS-Golfer-App
- Golf.de

Nach Meldeschluss erhalten die Turnierteilnehmer eine SMS und können die Startliste in der BRS-Golfer-App einsehen.

5. Abmeldung vom Turnier

Spieler, die nicht an einem Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich beim Sekretariat abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung einem Turnier fernbleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

6. Meldeschluss

Grundsätzlich gelten die Angaben in der Ausschreibung für das jeweilige Turnier. Im Allgemeinen liegt der Meldeschluss für alle Turniere aber ein Tag vor dem Turnier um 12.00 Uhr. Grundsätzlich wird eine Warteliste geführt!

7. Meldegebühren

Bei clubinternen Turnieren wird die jeweilige Meldegebühr über Lastschrift eingezogen. Die Höhe der Meldegebühr ist jeder Ausschreibung zu entnehmen. Der Club ist berechtigt, die Teilnahme an einem Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet wurde.

8. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Höchstteilnehmeranzahl / Warteliste

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, gilt die Reihenfolge des Meldeeinganges. Alle bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingegangenen Meldungen sind Bestandteil des „ordentlichen Teilnehmerfeldes“. Für die übrigen Meldungen wird eine Warteliste geführt. Sofern ein Spieler aus dem „ordentlichen Teilnehmerfeld“ seine Meldung zurückzieht, rücken Spieler aus der Warteliste gemäß Reihenfolge des Meldeeingangs nach. Bei Turnieren, die nach Handicapindex gestartet werden, darf die Spielleitung unabhängig von der Reihenfolge des Meldeeingangs, Spieler gemäß Handicapindex nachrücken lassen, so dass der Handicapindex des Nachrückers die der Spielgruppe entspricht.

9. Abschläge

Die zu spielenden Abschläge werden durch die jeweilige Ausschreibung definiert.

10. Startreihenfolge / Flightzusammenstellung

Der Club bzw. die Spielleitung legt die Startreihenfolge, Startzeiten, Starttees sowie Flightzusammenstellung und Weiteres fest.

11. Zählkarte einreichen

Die physische Zählkarte ist unverzüglich nach dem Spielende und dem Vergleichen im Sekretariat abzugeben. Erst wenn der Spieler den Vorraum des Sekretariats verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Um Unklarheiten zu beseitigen und Strafen zu vermeiden, sollten alle Spieler einer Gruppe die Zählkarten gemeinsam abgeben. Die Übermittlung der elektronische Scorekarte muss ebenfalls sofort nach dem Spielende und dem Vergleichen erfolgen.

12. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Sofern ein Stechen bzw. ein Stechverfahren nicht in der jeweiligen Ausschreibung definiert ist, gilt folgendes:

Lochspiel: Endet ein Lochspiel mit gleichem Ergebnis, wird das Spiel fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begann.

Brutto Zählspiel: Bei gleichen Ergebnissen für den Sieg einer Wertung erfolgt eine lochweise Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber. Befinden sich mehr als zwei Spieler in einem Stechen und das beste Ergebnis an einem Loch wird von zwei oder mehr Spielern erzielt, so scheiden die anderen Spieler mit höherem Ergebnis aus.

Netto Zählspiel (Stableford):

18-Löcher-Turniere:

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln (VVS) 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den VVS 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den VVS 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der VVS 1.

9-Löcher-Turniere:

Das Stechen erfolgt nach dem Modus „letzte Löcher“. Der Sieger wird durch die Addition der letzten 6 gespielten Löcher ermittelt - bei weiterer Gleichheit die letzten 3 gespielten Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

13. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

14. Preise / Siegerehrung

Die Wertungsklassen sowie die Preistränge werden in jeder Ausschreibung separiert beschrieben/aufgeführt und sind maßgebend.

Für alle Turniere mit Siegerehrungen und Preisgewinnen gilt allgemein, dass bei vorausgegangener und ordnungsgemäßer Abmeldung bei der Spielleitung/Sekretariat, die Preisgewinne bis 14 Tage nach Spieldatum aufgehoben und im Sekretariat abgeholt werden können. Nach Ablauf der 14 Tage verfällt der Anspruch auf den Preis und er wird anderweitig vergeben.

Etwaige Wanderpreise verbleiben nach der Siegerehrung im Golfclub und gehen nicht in einen zeitweiligen Besitz der Gewinner über.

15. „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“.

Für alle Turniere, an denen Golfspieler mit Behinderungen (mit amtlichen Behindertenausweis oder ähnlichen Nachweis - z. B. Sehstärke - und vorheriger Anmeldung bei der Spielleitung) teilnehmen, gelten die „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“ (siehe www.golf.de/regeln).

16. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen festzulegen.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti- Doping-Ordnung des DGV.

18. Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre

19. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf Club Wolfsburg e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Club informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicapindex, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, ggf. Disziplin/Kaderzugehörigkeit sowie Bild- und -Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicapindex zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicapindex zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des DGV (z. B. www.golf.de, www.serviceportal.dgv-intranet.de) und Golfclub Wolfsburg (www.gc-wob.de) im Rahmen von Berichterstattungen.
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Homepage) des Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z. B. zur Turnierberichterstattung) -

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem Club bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Clubs an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u. a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten - beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen - bestehen

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

B. Platzregeln (Stand: 11.05.2025)

1. „Spielverbotszonen“ Regel 2.4

Auf den Löchern 7, 8, 9, 13, 14, 15, 17 und 18 kennzeichnen **rote Pfähle mit grünem Top Spielverbotszonen** (absolutes Betretungsverbot), welche **nicht betreten** werden dürfen. Liegt ein Ball **innerhalb** dieser Spielverbotszonen, darf er von dort **nicht gespielt** werden. Es muss Erleichterung mit einem **Strafschlag** nach **Regel 17.1d** in Anspruch genommen werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine **Disqualifikation** gemäß **Regel 1.2b** (Verhaltensrichtlinien) bzw. ein **Platzverbot**.

Wenn der Ball **außerhalb** einer **Spielverbotszone** liegt, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers, muss der Spieler **straflose Erleichterung** gemäß 16.1b in Anspruch nehmen.

2. „Boden in Ausbesserung“ Regel 16.1

Platzbereiche kenntlich durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen sowie die **Wintergrüns** (die Grenze ist durch die Mähkante definiert) sind „Boden in Ausbesserung“. Hier **muss** straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

3. „Unbewegliche Hemmnisse“ Regel 16.1

Von sämtlichen künstlich angelegten **Wegen** nebst Wartebereiche (dunkelgrauen Steinbelag), der **Schotterstraße** an Loch 10 sowie der **Mauer** an Loch 6 **darf**, bei den **Neuanpflanzungen** von Bäumen (erkennbar durch Stützpfahl und Gießmulde oder Wassersack) hingegen, **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

- Bahn 17 Penalty Area vor dem Grün
- Bahn 18 Penalty Area vor dem Grün

befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d(1), die Erleichterungsmöglichkeit „Auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)), oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)). Gibt es eine Dropzone an dieser Penalty Area (siehe Musterplatzregel E-1), darf der Spieler auch diese Erleichterungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Platzregel gespielt hat, darf er keine weitere Möglichkeit nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung, mit Ausnahme:

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen
 - Das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht oder
 - Das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.
- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist. Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe

Zusätzliche Regelungen:

5. E-Carts: Benutzung motorgetriebener Golfwagen

Spieler in einem handicaprelevanten Turnier dürfen während der Runde motorgetriebene Golfwagen benutzen. Bei nicht ausreichender Anzahl an Golfwagen haben Spieler mit dauerhafter körperlicher Behinderung oder Einschränkung (Schwerbehindertenausweis mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen (aG) im Sinne des § 3 Abs. 1 der Schwerbehindertenausweisverordnung), die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, Vorrang. Im Einzelfall kann die Nutzung des E-Carts von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. Witterungsverhältnisse) eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Reservierung der Golfwagen ist ausschließlich über das Clubsekretariat bzw. durch Eintragung in die jeweilige Meldeliste möglich. Das Clubsekretariat/Spielleitung kann zwei Spieler/-innen pro E-Card einteilen, wodurch die Anzahl an Golfwagen nutzenden Spielern erweitert wird.

6. Caddies (vgl. Regel 10.3)

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt. Ausnahme: Wenn Jugendturniere (Clubmeisterschaften oder Jahreslochwettspiel) gleichzeitig mit Erwachsenen ausgetragen werden, sind Caddies erlaubt.

Strafe für Verstoß:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

8. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

9. Spezifikation der Schläger und des Balls

Driverköpfe (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

Bälle (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (www.randa.org).

10. Spielgeschwindigkeit

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern. Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a.) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

b.) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**

Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation.**

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf:

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn:
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
 - Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

- Sie können von der Spielleitung bzw. Marshall zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen

11. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung:

Ergänzung zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für Wettspiele

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Während der Runde Alkohol zu konsumieren (gilt nur, wenn in Ausschreibung festgelegt).

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag** (im Lochspiel und Zählspiel)

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe** (Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Strafschläge)

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen (Ausnahme: Regel 6.2b (4)) oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Verwendung von vulgären oder beleidigenden Ausdrücken/Gesten gegenüber Mitspielern oder Funktionsträgern
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Betreten der Spielverbotszonen (durch rote Pfähle mit grünem Top gekennzeichnet), in denen „**absolute Betretungsverbote**“ gelten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.